

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 24 (1983)
Heft: 12

Artikel: Imre Nagy und die Neutralität
Autor: Révész, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Imre Nagy und die Neutralität

Vor 25 Jahren, am 18. Juni 1958, wurden Imre Nagy, der Ministerpräsident der ungarischen Revolution von 1956, und seine nächsten Mitarbeiter wegen Hochverrat gehängt. Zum Hintergrund des Todesurteils gehört auch die sowjetische Behandlung des Neutralitätsmotivs.

Die in Ungarn stationierten sowjetischen Truppen, welche in der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober 1956 gegen die ungarischen Aufständischen eingesetzt wurden, waren nach einigen Tagen praktisch geschlagen und begannen am 29. Oktober ihren Rückzug aus Budapest. Die umfangreiche Erklärung der Sowjetregierung vom 30. Oktober 1956 enthält u.a. folgende Sätze: «Angesichts dessen, dass das weitere Verbleiben der sowjetischen Truppen in Ungarn Anlass für eine noch tiefere Zuspitzung der Lage sein kann, gab die Sowjetregierung ihrem Militärkommando die Anweisung, die sowjetischen Einheiten von Budapest abzuziehen, sobald die ungarische Regierung dies für notwendig erachtet. Zugleich ist die Sowjetregierung bereit, mit der Regierung der ungarischen Volksrepublik und den übrigen Teilnehmern des Warschauer Paktes entsprechende Verhandlungen über den Aufenthalt der Sowjettruppen auf ungarischem Gebiet aufzunehmen.» («Prawda», 31. 10. 1956, S.1)

Während die kampfunfähig gewordenen Sowjettruppen aus Budapest und teilweise aus Ungarn abzogen, wurden der ungarischen Grenze entlang, in der sowjetischen Karpatoukraine, starke KGB-Einheiten, insbesondere Panzertruppen, zusammengezogen. Die ungarische Regierung protestierte umsonst. Dann erklärte sie am 1. November den Austritt Ungarns aus dem Warschauer Pakt und die Neutralität des Landes.

Die offiziellen Verhandlungen über den Rückzug der Sowjettruppen aus Ungarn wurden von der ungarischen und sowjetischen Delegation am 3. November aufgenommen; abends war die ungarische Delegation ins sowjetische Hauptquartier (Tököl) eingeladen, um die Verhandlungen fortzusetzen. Man nahm sie aber gefangen, und ihr Leiter Pal Maleter wurde später hingerichtet.

In der Morgendämmerung des 4. November kam dann der neue sowjetische Angriff, obwohl man dachte, die Rückzugsverhandlungen seien noch im Gange. Imre Nagy, seine Freunde und Mitarbeiter flüchteten in die jugoslawische Botschaft. Am 23. November sicherten ihnen die neuen Machthaber offiziell freies Geleit nach Hause zu.

Kaum verliess jedoch der für sie geschickte Autobus die jugoslawische Botschaft, wurden die Insassen von Sowjetsoldaten gefangenengenommen und vorerst nach Rumänien deportiert.

Die von den Sowjets aus der Karpatoukraine mitgebrachte, in der Nacht vom 3. auf den 4. November «konstituierte» ungarische «Regierung» hatte in den Morgenstunden des 4. November ein Regierungsprogramm veröffentlicht, dessen Punkt 3 eine Amnestie enthielt. Nagy und seine Schicksalsgefährten glaubten trotz allem bisherigen Betrug an die Aufrichtigkeit der Sowjetstalt-halter.



Einzelheiten des offiziellen Teiles des Gerichtsverfahrens erfährt man aus dem vom Informationsamt des Budapester Ministerrates veröffentlichten Weissbuch: «Die konter-revolutionäre Verschwörung von Imre Nagy und seinen Komplizen» (ungarisch, Budapest 1958). Im Vorwort wird betont, Imre Nagy habe seinen Plan nicht in Abrede gestellt, «dass er die Auflösung des ganzen sozialistischen Lagers beabsichtigte». In der Anklageschrift hiess es, die Angeklagten «beabsichtigten direkt... die Aufspaltung des Bündnisses der sozialistischen Staaten». Das Urteil warf Nagy vor, er habe sich schon im Januar 1956 «unter dem Vorwand der Liquidierung der Blockpolitik» für die Beseitigung des «Verteidigungsbündnisses» eingesetzt, um das Land den Imperialisten «in die Hände zu spielen». Es heisst in der Urteilsbegründung u.a.: «Ungarn hätte keinen Moment neutral bleiben können; es war eine Lüge, dass es neutral hätte bleiben können. Die Aufwerfung der Neutralität war für Imre Nagy und seine Komplizen lediglich ein Mittel dafür, das Land vom sozialistischen Lager zu trennen und ins Lager des Imperialismus hinüberzuführen... Sie spielten mit der Parole der Neutralität ein niederträchtiges Spiel.»



Nach dem ungarischen Aufstand kam die These auf: Ein sozialistisches Land darf niemals neutral sein. Wie gefährlich die Idee der Neutralität für die sozialistischen Staaten war, zeigt das am 29.7.1958 verabschiedete rumänische Strafgesetzbuch, dessen Art. 187 Neutralitätspropaganda mit dem Tode ahnden liess. Erst im Zeichen des relativ unabhängigen politischen Kurses wurde diese Bestimmung sieben Jahre später beseitigt.



Die Aussenpolitik bedeutet nach dem Marxismus-Leninismus den internationalen Klassenkampf zwischen den beiden Systemen. In diesem Kampf dürfe kein sozialistischer Staat neutral sein. Neutralität sei ein Verrat am System und am Volk.

Dagegen propagierte aber die Sowjetregierung schon 1954/1955 (nach Stalins Tod) die Neutralität für die *bürgerlichen* Staaten. Ministerpräsident Bulganin empfahl auf der Genfer Konferenz im Juli 1955 allen bürgerlichen Staaten, «die Politik der Neutralität und der Nichtbeteiligung an Militärgruppierungen zu befolgen». Noch früher,

am 15.5.1955, hatte Molotow im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages erklärt, es sei zu hoffen, dass auch andere Staaten dem Weg der Neutralität folgen würden. Der Neutralitätsspezialist der Sowjetunion, L.A. Modschorjan, schrieb 1965: «Die Beschreitung des neutralen Weges durch diesen oder jenen Staat bedeutet, dass die Friedenszone auf der Erde sich weitert: die Zone, wo die aggressivsten Kräfte schalten und walten können, wird eingengt.» In Übereinstimmung mit der offiziellen Neutralitätspolitik der KPdSU traten mehrere kommunistische Parteien im Westen für einen neutralen Status ihrer Länder ein (Belgien, Dänemark, Niederlande, Norwegen usw.)

Nach sowjetischer Völkerrechtslehre ist die Neutralitätserklärung eines Staates für alle übrigen Staaten verbindlich. Ein sowjetischer Völkerrechtler schrieb in diesem Zusammenhang: «Falls ein Staat seine Neutralität einseitig erklärt oder durch ein nationales Gesetz stipuliert, so entspricht diese Neutralität dem neutralen Status solcher Staaten, deren Neutralität sich auf ein internationales Abkommen stützt. Die stillschweigende Anerkennung ersetzt also das internationale Abkommen.» Die in der völkerrechtlichen Literatur der bürgerlichen Staaten noch vorhandene Auffassung, wonach es zur Etablierung der Neutralität ein internationales Abkommen brauche, sei heute schon veraltet. (G.-E. Svanija: «Die Neutralität des Staates», 1963)

Nach der ungarischen Neutralitätserklärung gingen die Verhandlungen zwischen der sowjetischen Regierung und der revolutionären Nagy-Regierung weiter. Moskau hat also formell die Nagy-Regierung trotz Neutralitätserklärung anerkannt.



Der Freiheitskampf kostete Ungarn *mindestens* 5000 Tote, hauptsächlich Schüler, Studenten und Jungarbeiter. Trotz Amnestieerklärung wurden *mindestens* 500 Aufständische – unter ihnen viele Minderjährige – hingerichtet. Zehntausende wurden in Internierungslager gesteckt, einige tausend Burschen und Mädchen in die Sowjetunion deportiert.

Am 25. Oktober 1956 wurden in der Prawda die «Losungen des ZK zum 39. Jahrestag der Grossen Sozialistischen Oktoberrevolution» veröffentlicht. Punkt 10 lautete: «Ein brüderlicher Gruss an die Werktätigen der Ungarischen Volksrepublik, die selbstlos für den weiteren Anstieg der Volkswirtschaft und Kultur, für eine unaufhörliche Erhöhung des Volkswohls, für Frieden und Aufbau des Sozialismus kämpfen. Es lebe die unerschütterliche Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen dem sowjetischen und dem ungarischen Volk». Als diese Losungen erschienen, kämpften die Sowjettruppen schon zwei Tage gegen ungarische Jungarbeiter, Studenten, Schüler und Soldaten.

Soviele Wortbrüche, wie sie Moskau innert weniger Wochen im Oktober/November 1956 beging, hat mit Sicherheit kein anderer Staat nachmachen können. Der höchste Betrug war die Entführung und Hinrichtung Imre Nagys und seiner Mitarbeiter vor 25 Jahren. *Laszlo Révész*